

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE L

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchssteuern

VI. Kleinere Verbrauchssteuern

Salzsteuer

1970



Bestellnummer: 300863 — 70

VERLAG W. KOHLHAMMER, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	Seite
I. Bemerkungen zum Steuerrecht und zur Salzsteuerstatistik	5
II. Steuergegenstand	3
III. Herstellungsbetriebe	3
IV. Absatz	4
V. Versteuerung	4
VI. Steuerfreie Lieferungen	
A. Inlandsabsatz	5
B. Ausfuhr	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der Fachserie L, Reihe 8: "Verbrauch und Besteuerung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren 1961 bis 1965" enthalten.

Erschienen im Juli 1971

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM -,50

I. Bemerkungen zum Steuerrecht und zur Salzsteuerstatistik

Maßgebend für die Versteuerung von Salz waren auch im Jahr 1970 folgende Rechtsvorschriften:

Salzsteuergesetz in der Fassung vom 25. Januar 1960
(BGBl I S. 50),

Durchführungsbestimmungen zum Salzsteuergesetz (SalzStDB
vom 25. Januar 1960 (BGBl I S. 52),

Dienstanweisung zum Salzsteuergesetz in der Fassung vom
25. Januar 1960 mit Durchführungsbestimmungen (SalzStDA)
vom 3. Februar 1960 (BZBl 1960 S. 103)

mit den danach eingetretenen Änderungen.

Am 2. Juli 1970 erging der BdF-Erlass über die Verwendung
von unvergälltem Salz zur Wiederbelebung von Wasserent-
härtungsanlagen (BZBl 1970 S. 830).

Umfang und Inhalt der Salzsteuerstatistik sind gegenüber dem Be-
richtsjahr 1969 unverändert geblieben.

II. Steuergegenstand

Der Salzsteuer unterliegt Salz (Chlornatrium), das im Erhebungs-
gebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt wird.
Als Salz im Sinne des Salzsteuergesetzes gelten das Stein-, Hüt-
ten-, Siede- und Seesalz, ferner, wenn Chlornatrium darin enthal-
ten ist, nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen
das als Nebenerzeugnis der chemischen Industrie gewonnene Salz,
sämtliche Ausgangsstoffe für die Salzgewinnung, Kalirohsalze, Ab-
raumsalze und Salzabfälle. Kalirohsalze mit einem Chlornatriumge-
halt von weniger als 85 % ihres Gewichts sind dagegen der Steuer
nicht unterworfen.

Heilsalze, die im Siedeverfahren aus Bitterwassersole hergestellt
werden, und die zur Herstellung verwendete Sole stellen kein Salz
im Sinne des Gesetzes dar.

III. Herstellungsbetriebe

Die Zahl der tätigen Herstellungsbetriebe von Salz hat sich 1970
gegenüber dem Vorjahr um einen auf 39 verringert; davon hatten 15
ihren Standort in Niedersachsen, 12 in Baden-Württemberg und 6 in
Nordrhein-Westfalen. Nach der Produktion setzt sich die Gesamtzahl
der Herstellungsbetriebe wie folgt zusammen: 14 Steinsalzwerke,
Hüttensalzwerke, Werke mit Nebengewinnung von Steinsalz und Ab-
raumsalz fördernde Salzwerke, 11 Salinen, 8 Solwerke und Werke mit
Nebengewinnung von Salzsole und 6 Hersteller von chemisch reinem
Salz und chemische Werke mit Nebenerzeugung von Salz.

1. Tätige Herstellungsbetriebe

Land Betriebsart	1966	1967	1968	1969	1970
nach Ländern					
Niedersachsen	16	13	14	14	15
Nordrhein-Westfalen	4	4	4	4	6
Baden-Württemberg	12	13	14	14	12
Übrige Länder	6	6	6	8	6
Bundesgebiet ...	38	36	38	40	39
nach Art der Herstellung					
Salinen	14	12	12	13	11
Steinsalzwerke, Hüttensalzwerke, Werke mit Nebengewinnung von Steinsalz und Abraumsalz fördernde Salzwerke	13	13	14	14	14
Hersteller von chemisch reinem Salz und chemische Werke mit Nebenerzeugung von Salz	4	4	4	4	6
Solwerke und Werke mit Nebengewinnung von Salzsole	7	7	8	9	8

IV. Absatz

Der Gesamtabsatz an Salz belief sich 1970 auf 7,6 Mill.t, d.s. 12,4 % mehr als 1969. Mehr als drei Viertel der abgesetzten Menge (76,3 %) wurden im Erhebungsgebiet steuerfrei verwendet, fast ein Fünftel (19,0 %) ausgeführt und 4,6 % versteuert. Der geringe Rest entfiel auf Lieferungen an ausländische Streitkräfte (4 412 t).

V. Versteuerung

1970 sind 350 453 t Salz versteuert worden, was eine Zunahme um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Der Marktanteil des Siedesalzes (62,3 %) ist leicht gestiegen, während Stein- und Hüttensalz (37,6 %) etwas an Bedeutung verloren haben. Sonstiges Salz (0,1 %) spielte bei der Versteuerung nur eine unbedeutende Rolle.

Mit Ausnahme von 73 252 dz stammte das versteuerte Salz aus dem Erhebungsgebiet. Die Einfuhr, die gegenüber 1969 um 3,3 % zurückging, machte nur 2,1 % der insgesamt versteuerten Menge aus.

2. Versteuerung von Speisesalz

Salzart	1966		1967		1968		1969		1970	
	t	%	t	%	t	%	t	%	t	%
Stein- und Hüttensalz	133 682	40,5	126 761	38,3	128 402	38,0	132 466	38,5	131 799	37,6
Siedesalz	196 197	59,4	203 988	61,6	209 275	61,9	211 688	61,4	218 228	62,3
Sonstiges Salz	196	0,1	180	0,1	193	0,1	315	0,1	426	0,1
Insgesamt ...	330 074	100	330 929	100	337 870	100	344 468	100	350 453	100

Das Steuersoll aus der Salzsteuer ist gegenüber 1969 um 1,7 % auf 42,1 Mill.DM gestiegen.

3. Salzsteueraufkommen
Mill.DM

Jahr	Steuersoll- beträge	Kassenmäßige Einnahmen
1966	39,6	40,6
1967	39,7	39,7
1968	40,5	40,9
1969	41,3	40,8
1970	42,1	42,7

Der Verbrauch von Speisesalz stimmt weitgehend mit der versteuerten Salzmenge überein. Der Salzverbrauch je Einwohner war 1970 mit 5 698 g um 37 g höher als 1969.

VI. Steuerfreie Lieferungen

A. Inlandsabsatz

Salz ist von der Steuer befreit, wenn es unter bestimmten Voraussetzungen

1. zu anderen Zwecken als zur Herstellung oder Bereitung von Lebens- oder Genußmitteln,
2. zum Salzen von Heringen und ähnlichen Fischen,
3. als Leckstein für Vieh oder Wild

verwendet wird. Salz, das im Inland zu technischen oder gewerblichen Zwecken verwendet wird, ist also steuerfrei. Wegen der vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten des Salzes sind die steuerfreien Mengen bedeutend größer als die versteuerten Mengen an Speisesalz. Voraussetzung für die steuerfreie Verwendung von Salz ist die Vergällung mit einem allgemeinen Vergällungsmittel, wo diese nicht möglich ist, der Besitz eines Erlaubnisscheines. Ein Erlaubnisschein wird benötigt, wenn Salz

1. nach Vergällung mit besonderen Vergällungsmitteln oder, wenn die Verwendung von vergälltem Salz nicht möglich ist, ohne vorherige Vergällung zu anderen Zwecken als zur Herstellung oder Bereitung von Lebens- und Genußmitteln
2. zum Salzen von Heringen oder ähnlichen Fischen

steuerfrei verwendet wird.

Inhaber von Erlaubnisscheinen können Salz von Herstellungsbetrieben, von Zwischenlagern oder aus dem Ausland steuerfrei beziehen. Ende 1970 waren 6 283 Erlaubnisscheine zur Verwendung von unvergälltem Salz (- 400 gegenüber 1969) und 38 zur Verwendung von vergälltem Salz (- 5) erteilt. 1 273 Erlaubnisscheine wurden im Laufe des Jahres neu erteilt und 498 verlängert.

Zur Versorgung von Erlaubnisscheininhabern mit Salz sowie von Vieh- und Jagdbesitzern mit Pfannenstein wurden Ende 1970 insgesamt 185 Zwischenlager unterhalten gegenüber 137 Ende 1969. Der Bezug von Salz zur Verwendung in Wasserenthärtungsanlagen machte nach § 16 Abs. 5 SBefrO die Errichtung neuer Zwischenlager notwendig.

4. Zahl der Zwischenlager und erteilten Erlaubnisscheine

Gegenstand der Nachweisung	1966	1967	1968	1969	1970
Zwischenlager am Jahresende	126	133	129	137	185
Erteilte Erlaubnisscheine am Jahresende zur Verwendung von					
vergälltem Salz	.	.	.	43	38
darunter im Laufe des Jahres:					
neu erteilt	17	12	18	9	2
verlängert	45	51	22	4	2
unvergälltem Salz	.	.	.	6 683	6 283
darunter im Laufe des Jahres:					
neu erteilt	1 941	1 777	2 897	2 023	1 271
verlängert	3 072	4 026	2 933	1 027	496

1970 belief sich der steuerfreie Absatz von Salz im Erhebungsgebiet auf 5,8 Mill.t, d.s. fast 571 000 t oder 10,9 % mehr als im Vorjahr. Von der Gesamtmenge entfielen 68,4 % auf Stein- und Hüttensalz, 24,5 % auf Salzsole und 7,1 % auf Siedesalz. Außerdem sind in einem Betrieb 16 742 dz für menschlichen Genuß untaugliches Salz angefallen, die im Herstellungsbetrieb wieder steuerfrei verwendet wurden; weitere 1,5 Mill.dz für menschlichen Genuß untaugliches Salz dienten als Streusalz.

5. Steuerfreier Inlandsabsatz von Salz

Salzart	1966		1967		1968		1969		1970	
	t	%	t	%	t	%	t	%	t	%
Stein- und Hüttensalz	2 410 594	63,6	2 671 448	66,7	2 949 962	66,9	3 611 992 ^{a)}	69,1	3 965 633	68,4
Siedesalz	161 886	4,3	167 150	4,2	185 371	4,2	232 755 ^{a)}	4,5	411 589	7,1
Salzsole ¹⁾	1 215 918	32,1	1 164 837	29,1	1 275 001	28,9	1 382 720	26,4	1 421 029	24,5
Sonstiges Salz ²⁾	796	0,0	219	0,0	312	0,0	370 ^{b)}	0,0	494 ^{c)}	0,0
Insgesamt ³⁾ ...	3 789 194	100	4 003 653	100	4 410 647	100	5 227 837 ^{a)}	100	5 798 744	100

1) Eigengewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums. - 2) Chemisch reines Salz, Salzabfälle, Abraumsalze. - 3) Außerdem wurde für menschlichen Genuß untaugliches Salz als Streusalz verwendet; 1967 = 1 973 057 dz, 1968 = 2 908 366 dz, 1969 = 3 716 823 dz und 1970 = 1 495 570 dz.

a) Berichtigt. - b) Außerdem wurden 10 583 dz Abraumsalze gemäß § 13 SBefrO steuerfrei eingeführt und verwendet. - c) Außerdem sind in einem Betrieb 16 742 dz für menschlichen Genuß untaugliches Salz angefallen, die im Herstellungsbetrieb wieder steuerfrei verwendet wurden.

72,3 % des im Erhebungsgebiet unversteuert abgesetzten Salzes waren unvergällt. Von der vergällten Salzmenge in Höhe von 1,6 Mill.t (27,7 %) sind 99,5 % mit einem allgemeinen und 0,5 % mit einem besonderen Vergällungsmittel vergällt worden.

Das mit allgemeinen Vergällungsmitteln vergällte Salz bestand zu 88,0 % aus Stein- und Hüttensalz und zu 12,0 % aus Siedesalz. Zur Ver-

gällung wurden bei 51,5 % des Salzes "Eosin", bei weiteren 24,9 % "Petroleum und sonstiges Mineralöl" verwendet; 1969 lagen diese Anteile bei 36,8 bzw. 44,5 %.

Die mit besonderen Vergällungsmitteln vergällte Salzmenge war mit 8 163 t um 21,8 % höher als 1969. Davon entfielen 56,4 % auf Stein- und Hüttensalz und 42,6 % auf Siedesalz.

Unvergällt wurden 1970 insgesamt 4,2 Mill.t zur steuerfreien Verwendung abgesetzt, d.s. 6,3 % mehr als im Vorjahr. 0,8 % dienten zum Salzen von Heringen und ähnlichen Fischen, 99,2 % zu sonstigen Zwecken. Das unvergällte Salz bestand zu

61,0 % aus Stein- und Hüttensalz,
39,9 % aus Salzsole,
5,1 % aus Siedesalz.

Außerdem sind noch 3 502 dz (+ 11,1 % gegenüber 1969) als Leckstein für Vieh und Wild verwendet worden.

6. Steuerbefreiungen für gewerblich im Inland verwendetes Salz

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Darunter		
		Stein- und Hüttensalz	Siedesalz	Salzsole (Eigengewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums)
1969	5 227 837 ^{a)}	3 611 992 ^{a)}	232 755 ^{a)}	1 382 720
Vergällt	1 281 130 ^{a)}	1 101 203 ^{a)}	179 927 ^{a)}	-
Unvergällt	3 946 706 ^{a)}	2 510 788 ^{a)}	52 829 ^{a)}	1 382 720
1970	5 798 744	3 965 633	411 589	1 421 029
darunter:				
Vergällte Salzmenge nach Vergällungsmitteln				
vergällt mit einem allgemeinen Vergällungsmittel				
Petroleum oder sonstigem Mineralöl	396 887	392 186	4 701	-
Seifenpulver	1 299	866	433	-
Gemisch von Heliotropin und Chicagoblau oder Benzobrilantblau und Soda	291	.b)	.b)	-
Eisenoxyd		-	.b)	-
Ponceau 6 R		.b)	.b)	-
Soda	30 143	27 999	2 144	-
Naphthalin	41 552	41 552	-	-
Eosin	822 079	782 501	39 578	-
Heliofenblau BA-Pulver, Lumogen LT -hellgelb Mischung	231 224	.b)	.b)	-
Inhibitor Hoechst 422		.b)	-	-
XXG-Emulsion		.b)	-	-
Zusammen ...	1 596 227	1 404 039	192 188	-
vergällt mit einem besonderen Vergällungsmittel .	8 163	4 602	3 476	-
Unvergällte Salzmenen nach Verwendungszwecken				
zum Salzen von Heringen und ähnlichen Fischen	32 746	31 263	1 484	-
für sonstige Zwecke	4 161 258	2 525 729	214 090	1 421 029
Zusammen ...	4 194 004	2 556 992	215 574	1 421 029

a) Berichtigt. - b) Wegen Wahrung des Steuergeheimnisses nicht veröffentlicht, die Angaben sind in der Position "Zusammen" enthalten.

B. Ausfuhr

Gemäß § 7 Abs. 1 Ziff. 1 des Salzsteuergesetzes darf Salz unter Steueraufsicht unversteuert ausgeführt werden. 1970 wurden 1,5 Mill.t Salz ausgeführt oder an ausländische Streitkräfte geliefert (+ 22,0 % gegenüber 1969). Der Anteil der Lieferungen an ausländische Streitkräfte betrug wie 1969 nur 0,3 %. Das ausgeführte oder an ausländische Streitkräfte gelieferte Salz bestand zu 84,0 % aus Stein- und Hüttensalz und zu 16,0 % aus Siedesalz und chemisch reinem Salz. Die Ausfuhr von Stein- und Hüttensalz hat sich gegenüber 1969 um 13,6 % erhöht, die Ausfuhr von Siedesalz und chemisch reinem Salz sogar verdoppelt.

7. Ausfuhr von Salz ^{*)} t

Salzart	1966	1967	1968	1969	1970
Stein- und Hüttensalz	784 295	747 794	855 204	1 072 774	1 218 217
Siedesalz	105 410	194 882	218 610	116 107	232 508
Chemisch reines Salz					
Insgesamt ...	889 704	942 676	1 073 814	1 188 880	1 450 725
darunter an ausländische Streitkräfte geliefert	2 227	3 700	2 497	3 534	4 412

*) Salz für Ausfuhrzwecke und Schiffsbedarf für in- und ausländische Schiffe im Auslandsverkehr (Flugzeuge inbegriffen).-
Nach der Steuerstatistik.